



Großer maskirter Ball in Wien; Ereignisbegebenheiten aus der W. Z. — Wieder eine Revolution in Paris und gewiß nicht die letzte.

Inländische Begebenheiten.

Wien. Die Pensions-Gesellschaft der bildenden Künstler hatte von Sr. Maj. die gnädigste Erlaubniß erhalten, am vorigen Sonntag den 14. d., in den K. K. Redouten Sälen, zu ihrem Vortheile, einen maskirten Ball zu geben, welchen Se. Maj. der Kaiser, J. K. H. die Erzherzogin, Großherzogin von Toskana, Se. K.

H. der Erzh. Ferdinand von Meißland' J. K. H. die jüngeren Erzherzoge, wie auch Se. K. H. der Herzog Albert von Sach-Teschen, mit Dero höchsten Gegenwart beehret haben, und wobei mehr als 3000 Personen erschienen sind.

(Die Gesellschaft dankt hiermit auf das feyerlichste für diesen wiederhöhl,

ken neuen Beweis, den ihr der allerhöchste Hof durch reichliche Gnadengeschenke, das wohlthätige Publikum durch zahlreichen Besuch, der Vice-Director beider k. k. Hoftheater Freih. v. Braun, und andere Menschenfreunde durch großmüthige Beiträge, von ihrer Theilnahme an dem Fortgang dieses Instituts gegeben haben.)

Kriegsbegebenheiten.

Ueber die weitern Kriegs-Ereignisse in Italien, hat der General der Kavallerie v. Melas unterm 14. dieß, aus dem Hauptquartier Morozzo folgendes angezeigt.

Gleich nach dem letzten wichtigen Treffen von Genola am 4. d., hat der Feind die ihm übrig gebliebene Macht in 2 Haupt-Abtheilungen zertheilt, die eine bestehend aus der Division Grenier, lagerte sich bei Borgo St. Dalmazo hinter Coni, die andere aus den beiden Divisionen Lemoin und Victor stellte sich vor und um Mondovi auf, durch die am 8. und 9. fortgesetzte Verfolgung des Feindes, wurde die Division Grenier aus ihrem Lager verdrängt, und so weit zurückgeworfen, daß solche in das Varmagna-Thal, und bis Limon Veruata zu stehen gezwungen war.

Weil nun durch diesen Rückzug die feindliche Kräfte so weit auseinander getrieben und die Zusammenwirkung der beyden Theile unmöglich gemacht war, so beschloß man, den noch übrigen stärkeren feindlichen Theil bei Mondovi anzugreifen, u. solchen nebst Entreibung des Posten Mondovi,

auch noch aus aller möglichen Verbindung mit der Division Grenier, auf eine längere Zeit zu setzen.

Die Stellung des Feindes war auf dem Bergucken von Vasco gegen Monastero, die Kapelle St. Lorenzo auf der höchsten Anhöhe war der Hauptpunkt dieser dem Feind allerdings vortheilhaften Stellung. Zur Deckung dieser Position waren außerdem mehrere vorliegende Berg-Gruppen besetzt, die die eigentlichen Zugänge erschwerten, und von dem angreifenden vorher genommen werden mußten, und weil der Posten von Mondovi in dieser Stellung eingezogen ward, so hatte der Feind zur Sicherstellung desselben auf dem rechten Ufer des Ellero ein Korps von 3000 Mann, auf den Anhöhen von St. Anna aufgestellt.

Unter diesen Umständen waren zu dem am 13. festgesetzten Angriff die beyden Divisionen Lichtenstein, und Mittrowsky am 12. gegen ihre Bestimmung dergestalt vorgerückt, daß die Division Lichtenstein von Beinette, und jene des F. M. L. Mittrowsky bei Maglian di Sopra and Coca bereit gestellt war, die Division Lichtenstein sollte die Stellung von Monastero, und die Division Mittrowsky jene von St. Anna angreifen.

Der F. M. L. Fürst Lichtenstein theilte seine Division in 2 Kolonnen, davon der General Gottesheim die eine über Villa Nuova gegen Vasco, Nuova gegen Vasco, und der General Bellegarde die zweyte über Chiusa nach Monastero führte, beide Kolonnen debouschirten zu gleicher Zeit

auf ihre verschiedenen Punkte, die umliegenden Anhöhen wurden ohne einen Schuß erklimmt, und 1 Bataillon von Huff, welches eine dieser Höhen genommen hatte, warf sich gleich in das Thal, und erkletterte mit der größten Anstrengung, ungeachtet des sehr wohl unterhaltenen feindlichen kleinen Gewehrfeuers die Berge der eigentlichen Stellung.

Der H. M. L. Fürst Lichtenstein, dessen unermüdete Anstrengung jeden Theil seiner Truppe belebte, führte in eigener Person das 2te Bataillon Huff auf die höchste Anhöhe von St. Lorenzo, und gewann zu Pferd der erste die unrettbar gesichene Anhöhe. Der durch den raschen Angriff, und mit so entschlossener Unerblichkeit der beaven Truppen ganz aus der Fassung gebrachte Feind, verließ seine ganze Stellung, und floh gegen Dico und der Straffe von Pamperato, so wie ein Theil des fliehenden Feindes sich auf einer rückwärtigen Anhöhe zu sammeln aufschickte. Weil nun die fernere Verfolgung durch Kavallerie, wegen des so unglünstigen Terrains nicht wohl statt haben konnte, so mußte man sich begnügen, einiges Geschütz auf die steilen Berge mit unbeschreiblicher Mühe zu schleppen, und dem Feind, durch das eben so zweckmäßig als wirksam angebrachte Kanonenfeuer, den möglichsten Schaden zuzufügen; wodurch der Feind auch zur Verlassung seiner gefaßten Stellung gezwungen wurde; jeder noch so beschwerliche Steig ward benützt, um den Feind von einem Bergrücken auf

den andern, und selbst unter den Kanonenschuß von Mondovi zu verfolgen. Der H. M. L. Mittrowsky verdrängte seiner Seits den Feind bis hinter den Ellero, und drang in die Vorstädte von Mondovi, Breon und Carasson, und es gelang ihm, unerachtet des heftigsten Feuers, seine Posten bis an das Thor der obern Stadt vorzupassiren. Der Feind machte verschiedene Versuche, um sowohl durch sein Muskettenfeuer, als durch Hinabwerfung der Roll-Bomben und Grenaden unsere Truppen zur Räumung der Vorstadt Breo zu vermögen, allein die unerschütterliche Entschlossenheit unserer Infanterie trogte allen Versuchen, und behielt und ihre innegehabten Posten in der Vorstadt.

Die Nacht machte endlich dem Gefecht ein Ende, die eingetretene Ruhe gab dem Feind Gelegenheit auf seinen Rückzug zu denken, und weil die gewöhnlichen Ausgänge durch unsere Beobachtungs-Posten gesperrt waren, so entschloß er sich gegen Abend 8 Uhr eine Bresche zu sprengen, und zog sich in grosser Eile mit Zurücklassung von 5 Kanonen gegen Dico und der Straffe von Pamperato. Der Feind nahm bei seinem Rückzug mit einem Theil die Straffe von Garesio, mit einem andern über Lezegno, und es wird allem Ansehen nach der gänzliche Rückzug nach Savonna und Finale erfolgen. Der Gen. Bellegarde folgt dem Feind auf dem Fuß nach, und wird sich am Tanaro aufstellen, und damit der bei Limon stehende Ueberrest der Division Grenier zum vollen Rückzug über den

Tenda-Berg gezwungen werde, wird der F. M. L. Ott unter Mitwirkung des General Gottesheim den Feind bei Limon angreifen.

Der General der Kavallerie v. Melas bemerket, er könne bei dieser mehrmaligen Gelegenheit nicht genug die alles Lob übertreffende Tapferkeit, Bereitwilligkeit, und unermüdete Folgsamkeit der sämtlichen Truppen, und die Einsicht ihrer so braven Anführer rühmen. Indessen müsse er den F. M. L. Fürsten Lichtenstein, den Generalen Grafen Palfy, und F. M. L. Mittrowsky, als besonders sich ausgezeichnete neuerdings nennen.

Nebst einem Chef de Brigade, und 100 feindlichen Gefangenen, ist der bei dieser Unternehmung sich ergebende beiderseitige Verlust an Todten und Verwundeten von keiner Bedeutung. Auch die obgedachte dem F. M. L. Ott aufgetragene Vertreibung der bei Borgo St. Dalmazo sich gefesteten feindlichen Division Grenier, ist mit dem besten Erfolg ausgeführt worden: der Gen. der Kavallerie v. Melas hat hierüber folgendes angezeigt.

Der Hauptmann Madrowsky, vom Regiment Stuart, welcher schon am 9. mit 4 Kompagnien des besagten Regiments, und einer Eskadron von Karaiczay und dem Auftrage nach Caraglio detaschirt wurde, die mit 1500 M. zu de Monte gestandene feindliche Abtheilung zu beobachten, erhielt zu gleicher Zeit, als der F. M. L. die Stura passirte, um den Feind von Borgo St. Dalmazo zu vertreiben, den Befehl, auf de Monte eine Demonstration, und wo möglich, eine Attaque zu machen.

Diese Unternehmung gelang so vollkommen, daß der Feind schon um 2 Uhr Nachmittags aus de Monte geworfen, und dieser wichtige Posten behauptet ward.

Zugleich detaschirte der F. M. L. Ott 8 Kompagnien von Stuart gegen Rocca Sparnera, um die daselbst vom Feind abgetragene Brücke herzustellen, und zugleich seine Flanke zu decken. Zur Unterstützung dieses Mandre wurde der Oberstlieut. Weber mit dem 5ten Stuartischen Bataillon auf dem bei Vignole die Stura dominirenden Anhöhrn mit dem Reservechüs aufgestellt.

Sobald die Brücken mit Faszinen und Brettern für die Infanterie praktikabel gemacht war, passirte der F. M. L. die Stura mit seiner Division, wovon die Infanterie der Gen. Graf Auersperg, die Kavallerie der Gen. Graf Nobili, und die Avantgarde der Oberstlieut. Provancheres führten.

Wie die ersten Truppen der Kolonnen auf dem entgegengesetzten Ufer anlangten, wurde in möglichster Geschwindigkeit aufmarschirt, und so die angreifende Kolonne gegen Borgo St. Dalmazo vorgeführt; jene Kolonne hingegen, die gegen Coni den Weg decken sollte, auf der Landstraße aufgestellt.

Der Feind wich Schritt vor Schritt sechtend zurück, feste sich aber vor St. Dalmazo; nachdem jedoch das Grenadier-Bataillon Persch gegen seine linke Flanke manövrierte, und ihm mit Kanonen heftig zuge-

fest wurde, beschleunigte der Feind seinen Rückzug durch Borgo St. Dalmazo, nach welchem Städtchen ein Bataillon zu seiner Verfolgung beordert wurde, während der F. M. L. um dasselbe eine Division von Karacizay gegen seine rechte Flanke selbst anführte.

Auf diese Art gedrängt, floh der Feind schnell in seine letzte Position bei Rocavione; der F. M. L. Ott ließ unverzüglich sowohl das Linien-Geschütz als die Kavallerie-Batterie vorkommen, und den Feind in dieser Position heftig kanoniren, das Hohensfeldische Grenadier-Bataillon aber gegen seine rechte Flanke bis an die Gessa vorrücken, auch einige Plänker von selbst das Wasser durchwaten, um mit dem Feind anzubinden. Zu gleicher Zeit wurden 2 Kompagnien von dem Grenadier-Bataillon Garschen über die Brücke der Gessa geschickt, um in des Feindes linke Flanke zu plänkeln; der F. M. L. bemerkte, daß der Feind zu wanken anfing, unverzüglich wurden also beide Bataillons zum Vorrücken, und zum ernsthaften Angriffen beordert. Der Feind ward in kurzem geworfen, dieser feste und sehr vortheilhafte Posten erobert, und der Feind bis Robilante verfolgt.

Der F. M. L. Ott bemerket, es gereiche dem Hohensfeldischen Grenadier-Bataillon zur ganz besondern Ehre, daß dasselbe die Gessa, die bis an den halben Schenkel tief und sehr reißend ist, ohne geringsten Widerwillen durchgewattet, und so den Feind angegriffen hat.

Hierauf machte der F. M. L. v. Rocavione Posto, und bezog das Lager zwischen der Brücke der Gessa, und Borgo St. Dalmazo.

Der feindliche Verlust an Todten und Verwundeten ist beträchtlich; auch wurden etlich und neunzig Gefangene eingebracht, und einige Begegengewägen erbeutet. Unser Verlust bestehet in 8 Todten, 73 Verwundeten, und 12 Vermissten; unter den Verwundeten befinden sich der Hauptmann Loibnis, von Terzy, und der Unterlieutenant Choresck, von Deutschmeister.

Dem von sämmtlichen Truppen bey dieser Gelegenheit mehrmal bezogten tapfern und muthigen Betragen, insbesondere aber den Grenadier-Bataillonen Hohensfeld, Persch und Garschen, läßt der F. M. L. die verdiente Gerechtigkeit widerfahren.

Von Offiziers haben sich ausgezeichnet, nebst dem obgedachten Hauptmann Madrowsky, auch der Hauptmann Hockers, von Stuart; ferner der Hauptmann la Pousiere, und der Lieutenant Morosini, von Großherzog Toskana; der Hauptmann Ostvich, und der obgedachte Lieutenant Choresck, von Deutschmeister, dann der Hauptmann Graf Paar, von Terzy.

Wie der General der Kavallerie v. Melas unterm 16. weiter anzeigt, ist auch die Unternehmung auf Limon durch den General Grafen Auersperg mit dem erwünschtesten Erfolg ausgeführt, und der Feind sowohl aus Limon, als aus Limonet

verjagt, sofort bis lan den Col di Tenda verfolgt worden. Das ausführliche über diese Unternehmung wird nachgetragen werden.

Der General Sommariva hat durch den Erbköniglichen Oberstlieutenant Etizshausen die sogenannten Barrikaden angreifen, und den Feind daraus vertreiben lassen; der gedachte Oberstlieutenant sagte hierauf Posto zu Argentera, von wo aus er eine starke Patrouille auf das Französische Gebieth abgeschickt hat.

Eben so ist der General Graf Bellegarde noch immer in der Verfolgung des Feindes begriffen, er stand schon am 15. in Bagnasco, und wird von dort aus dem Feind bis in die Riviera folgen.

Ausländische Begebenheiten.

Frankreich.

Paris, 12. Nov. Nov. Bekanntlich war es Cornet, welcher im Rath der Alten am 9. d. den Vorschlag that, die Sitzungen der beyden Rätze von Paris nach St. Cloud zu verlegen, und den General Buonaparte zum Chef der Truppen in und um Paris zu ernennen. Zu diesem Schritte eth Cornet, weil, wie er sagte, Pa is mit Verschwornen, die ihre Dolche schon gewetzt hätten, angefüllt sey, und überhaupt die Republik am Rande des Abgrundes schwebe. — Nachdem Buonaparte mit seiner neuen Gewalt bekleidet worden war, so musterte er Nachmittags in den Gärten d. Thuillerien von Moreau, Berthier u. begleitet, die Truppen, welche

ihm Beifall zujauchzten. Bernabotte u. Jourdan allein waren nicht zu sehen. Zu den Soldaten sagte Buonaparte: Es sind Männer unter euch, die stets Freunde der Freiheit, und Feinde der Ausgelassenheit gewesen sind, ich kenne sie; andere haben sich als Freunde der Anarchie gezeigt; auch diese kenne ich. Aber von nun an ist das Reich der Anarchie vorüber, jeder thue seine Pflicht: ich werde die Augen immer auf euch gerichtet haben. — Noch am 9. schickte Direktor Barras seinen Sekretaire Botto an Buonaparte, welcher antwortete, Barras kann ruhig seyn; er muß wissen, daß ich das Blut nicht liebe, und was die heutigen Begebenheiten betrifft, so darf er sich darüber nicht wundern. Die Freiheit ist das Eigenthum aller Franzosen, und vermöge dieses ehrenvollen Titels wünsche ich mir Glück, daß ich durch den Altenrath zum Volkzueher der Maasregeln ernannt worden bin, welche ihm Weisheit und Patriotismus eingegeben haben. Als ich Frankreich verließ, hatte es Frieden, ich finde es wieder im Kriege. Was ist aus 100,000 Tapfern geworden, die ich kannte? Sie sind als Schlachtopfer der Ungeschicklichkeit und der Verräthercy gestorben. Es ist Zeit, Frankreich zu retten, und Barras wird mir eines Tages selbst danken, zur Zernichtung jenes abgeschmackten Systems, die Welt zu bekriegen, begetragen zu haben. — Buonaparte schickte sofort dem Direktor Barras ein Detaschement Dragoner zu, und unter deren ihrer Bedeckung reifte er auf sein Landgut Grosbois ab.

Am 10. Vormittags waren die beyden Rätthe, die Direktoren ic. bereits in dem Schlosse St. Cloud (anderthalb Stunden von Paris) angekommen. Nachmittags um 2 Uhr eröffnete der Rath der 500. seine Sitzungen in dem Orangeriesaal. Grandmaison machte den Vorschlag, daß alle Mitglieder den Eid der Treue gegen die Republik und die Konstitution ablegen sollten: Alle Mitglieder erhoben sich von ihren Sitzen, mit dem Geschrey: es lebe die Republik! — Dann wurde ein Schreiben von Barras vorgelesen, worin derselbe meldet, daß er seine Stelle in dem Direktorium niederlege. Ein Theil des Rathes begehrte, daß man seine Stelle sogleich besetzen, andere, daß man bis morgen warten sollte. — Während diesen Debatten trat Buonaparte, von einigen Grenadiers ohne Waffen begleitet, in den Saal, um verschiedene Erklärungen, die man verlangt hatte, zu geben. Kaum war er in den Saal getreten, als von verschiedenen Seiten geschrien wurde: Nieder mit dem Diktator! Auf diesen unerwarteten Zuruf zog sich Buonaparte zurück. Lärmen und Unordnung nahmen immer mehr überhand. Verschiedene Deputirte, worunter Rena, giengen mit Dolchen und Pistolen bewaffnet, unter dem Geschrey: nieder mit dem Tyrannen! auf Buonaparte los. Die Grenadiers aber und verschiedene Deputirten umringten ihn, und deckten ihn mit ihren Körpern. — Mittlerweile wurden auch gegen den Luzian Buonaparte, seinen Bruder, der im Rath der 500 eben Präsident war, Schimpfsworte und Drohungen

ausgestossen. Lange behielt dieser eine bewunderungswürdige Fassung, und blieb mit bedecktem Haupt auf seinem Stuhl sitzen. Als er aber endlich sah, daß man mit Mordanschlägen gegen ihn mitgehe, so erklärte er, daß er seine Stelle niederlege, indem er nicht länger über Menschen präsidiren könne, bey denen Dolche statt der Gesetze gelten. Chazal, der nach ihm den Präsidentsstuhl einnahm, erfuhr bald eine ähnliche Behandlung. Buonaparte, von den Gefahren, in welchen sein Bruder schwebte, unterrichtet, schickte den General Murat mit einigen Grenadiers, um ihn aus den Saal in Sicherheit zu bringen. Luzian Buonaparte folgte ihnen, und erzählte in dem Hofe des Schlosses den Truppen, was in dem Rathe geschehen war. Diese äufferten abwechselnd ihren Unwillen und ihre Freude durch das Geschrey: Nieder mit den Faktionen! es lebe die Republik! es lebe Buonaparte! In dem Rath der 500 selbst dauerte der Lärm fort, bis General Buonaparte auf einen Beschluß des Altenrathes, den beffergestimmten Theil der 500. auffordern ließ, sich von den Verschwornen zu trennen, und abzugehen — Dieß geschah, und bald waren nur noch wenige Faktionisten in dem Saal zurück, die aber kurz darauf auch auseinander giengen, um nicht vonden Soldaten ermordet zu werden. — Unter der Zeit war Buonaparte auch im Rath der Alten gewesen, hatte dort eine merkwürtige Rede gehalten, und in derselben erzählt; was im Rath der 500 vorgefallen war. Der Altenrath beschloß auf diese seine An-

zeige, daß eine Vollziehungskommission von 3 Mitgliedern, und eine Gesetzgebungskommission errichtet, und der Rath der 500 von nun an bis auf den nächsten 22. December ganz aufgehoben seyn soll. Weil aber die Majorität der 500 sich Abends um halb 7. Uhr wieder versammelt hatte, so nahm der Astenrath letztern Beschluß zurück. In dieser Ab. ndsitzung resolvierte die Majorität der 500 folgendes: 61 ihrer Mitglieder, als Jourdan, Arcena, Briot ic. sind wegen der sich erlaubten Exzesse und Gewaltthätigkeiten von dem Rathe ausgeschlossen; an die Stelle der 5 Direktoren sollen 3 Konsules erwählt, und aus beyden aufgehobenen Räten = Gesetzgebungskommissionen, jede von 25 Gliedern, ernannt werden. Diesen Beschluß genehmigte der Astenrath. Zu den 3 Konsulen wurden Siyees, Buonaparte und Roger Dücös (Exdirektor) ernannt; Maret wurde Generalsekretär, Berthier Kriegsminister Cambaeres, Fouche, und Reinhard blieben Minister der Justiz, der Polizey und der auswärtigen Angelegenheiten. — Nachdem der Rath der 500 obiges Dekret in Ordnung gebracht hatte, so erschienen Buonaparte, Siyees und Roger Dücös am 11. dieß um 1 Uhr nach Mitternacht im räumlichen Rathe, und nahmen vor dem Tische des Präsidenten Platz, der sie folgend. ermaßen anredete: Das größte Volk der Welt vertraut Ihnen sein Schicksal auf 3 Monate an, Ihr Auf ragißt, für innere Glückseligkeit, für allg. meine Freyheit, für die Bedürffnisse der Armeen, und für den Freie-

den zu sorgen. Es gehöret Muth und treue Ergebenheit dazu, um einen so wichtigen Bernf zu übernehmen; allein das Vertrauen der Nation und der Armeen umgiebt sie, und wir wissen, daß ihre Herzen allein für das Vaterland schlagen. Hierauf schwuren die 3 Konsules, Siyees, Buonaparte und Roger Dücös folgende Eidesformel, die ihnen der Präsident vorsagte. Ich schwöre Treue der einz. und untheilbaren Republik, der Freyheit, der Gleichheit, und dem repräsentativen System. Alle 3 wiederholten zu gleicher Zeit das Wort: Ich schwöre, und der Präsident sagte: Wir nehmen diesen Schwur an.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

Frankfurt, den 18. Nov. Man spricht bereits wieder von neuen Aufsitzen in Paris, (die sich nach jenen oben angegebenen ereignet haben sollen). Allein es läßt sich darüber, so lange keine Befrättigung erfolgt, nichts Gewisses sagen. Unter andern heißt es, der Konsul Buonaparte habe sich durch die Umstände genöthigt gesehen, sich zum Protektor von Frankreich aufzuwerfen. Die aus dem Rath der 500 am 10. Nov. gestoffeneten 61 Mitglieder sind alle bekannte Jakobiner. Buonaparte hat eine glänzende, aber gefahrvolle Rolle übernommen. Doch er ist schon an Gefahren gewöhnt. Wenn er sich erhält, so ist zu hoffen, daß Frankreich und Europa einem allgemeinen Frieden nahe seyn.

Hofbericht.

In dem letzt herausgegebenen Hofbericht ward sich vorbehalten, sowohl die Kapitulation über die Festung und den Hafen von Ancona, als auch die Namhaftmachung derjenigen Generals, Stabs- und Oberoffiziers nachzutragen, die sich bei dieser wichtigen Eroberung besonders hervorgethan und ausgezeichnet haben.

Bei den vielen Vertheidigungsmitteln, die der feindliche Divisionsgeneral Montier, wie ebenfals aus der besagten Beilage ersichtlich ist, in Händen hatte, und bei der so nothwendig gewesenen grossen Theilung unserer Kräfte in Italien, würde der Zeitpunkt dieser Eroberung wahrscheinlich noch länger sich verzogen haben, wenn nicht Klugheit, Bravour, Entschlossenheit, und rastlose Anstrengung an Seite der Belagerer dasjenige ersetzt hätte, was an der Zahl mangelte.

Ueberhaupt bestättigt der K. M. L. Fröblich, daß das ganze Belagerungskorps vom Generalen bis zum Gemeinen, bei dieser Unternehmung neue Beweise von jener unerschütterlichen Standhaftigkeit, und nicht zu ermüdenden Anstrengung abgelegt habe, welche die k. l. Armee durch diesen ganzen Feldzug so glänzend auszeichnet.

Vorzüglich belobt der K. M. L. Fröblich den Generalmajor Knesevich, den Strafsoldatischen Obersten Esbok, den Major Crusen des nämlichen Regiments, daß jeder von ihnen in seinem Wirkungskreis dasjenige in voller Maß geleistet hat, was von einsehensvollen, klugen, und thätigen Anführern der Truppen zu fordern ist.

Vom Regiment Hohenlohe hat sich der Major Uraca auf eben die Art ausgezeichnet. Von der Artillerie wird der Major Kaisergruber, und vom Ingenieurkorps der als Kavaler in Wien gekommene Hauptmann Martonik, als diejenigen mit Vollzug genannt, welche, jeder in seinem Fach, das Geschäft der Belagerung dirigirten, und hiebei mit eben so viel Eifer, als Klugheit und Einsicht zu Werke giengen. Ferner empfiehlt der K. M. L. Fröblich den Kapitänlieutenant Tomassich, und den Oberleut. Fornari vom Ingenieurkorps, so wie den Lieutenant Benisch von der Artillerie, und seinen eigenen Adjutanten, den Oberleutenant Römer, vom Thurnischen Regimente.

Insbondere aber bemerkt der K. M. L. Fröblich, er könne dem ausgezeichneten Verdienst, welches der Generalmajor Skal sowohl durch seine thätige und rastlose Verwendung während der Belagerung, als auch durch seine klugen Verhandlungen mit dem feindlichen General Montier und seinem Kriegsrath, in Absicht auf die zu Et. n. gebrachte, und in Erwägung der Umstände allerdinges ehrenvolle Kapitulation, erworben hat, nicht alle Gerechtigkeit leisten, die dieser würdige General verdient hat.

Nebst dem, was die eigenen Truppen thaten, bemerkt der K. M. L. Fröblich, daß den bey dieser Belagerung gebliebenen Russisch-Kaiserl. Truppen nicht minderes Lob gebühre; und daß er besonders den Russischen Oberlieutenant Messer, so wie die sämmtlichen Batterie-Kommandanten und Offiziers, wegen ihres hiebei bezetzten ausharrendesten Eifers, vorzüglichster Bravour, und der wirksamsten Verwendung nicht genug anrühmen könne.

Kapitulation,

welche am 17. November 1799 in dem Lager vor Ancona zwischen dem k. l. K. M. L. Freiherrn v. Fröblich, Kommandirenden des Belagerungskorps, und dem
Würz

Bürger Monier, französischen Brigadengeneralen, und Kommandirenden der Division von Ancona, wegen der Ubergab dieser Festung unterhandelt, und beschloffen worden ist.

Präliminar-Artikeln.

In Rücksicht der Lage, worinn die Division von Ancona sich befindet, dann der vierten und letzten Aufforderung, die von Seite des S. M. L. Baron Fröhlich gemacht worden ist, erklärt sich der General Monier bereit, mit dem besagten S. M. L. und den k. k. Truppen nachstehendermassen zu capituliren.

1. Artikel. Die Garnison der Stadt und Festung Ancona wird an dem zu bestimmenden Tag mit allen Kriegsehren, d. i. mit klingendem Spiele, wehenden Fahnen, brennenden Linten, und mit 2 Feldstücken, dann den dazu gehörigen Pulverkarren ausziehen, um sich zu Land auf dem bequemsten Weg nach Frankreich zu begeben. Soldaten, Offiziers, Generale, und alle sonstige Militärpersonen, sowohl der Land- als Seetruppen, der Generalkonsul der französischen Republik, und die sonstigen Militär- und Zivilbeamte behalten ihre Waffen und persönliches Eigenthum werden als zur Division von Ancona gehörig betrachtet, und als der Republik Frankreich gehörige Truppen behandelt, desgleichen die Cisalpinen, Römer, und andere Italiener, die wirklich den Legionen, Bataillonen, und Compagnien der besagten Division einverleibt sind.

Antwort. Die Truppen der Garnison von Ancona, und den davon abhangenden Forts, werden an dem zu bestimmenden Tag mit allen verlangten Kriegsehren ausziehen, um sich nach Frankreich, jedoch als Kriegsgefangene zu begeben, die nicht eher gegen Sr. Majestät, noch gegen Dero hohe Alltäre dienen können, als bis ihre Auswechslung erfolgt ist. Diese Truppen stiechen das Gewehr an dem Orte, der ihnen hiezu in den Zusatz-Artikeln angewiesen werden wird, die Soldaten und Unteroffiziers behalten ihre Tornister, der General Kommandant der Division, der Konsul der französischen Republik, die übrigen Generals und Oberoffiziers der Land- und Seetruppen, die Militär- und Zivilbeamten behalten ihre Degen, ihre Pferde, jeder nach seinem Grad, und die ihnen eigenthümlich angehörigen Effekten. Der S. M. L. Fröhlich, um der Garnison wegen ihrer heroischen Verteidigung einen Beweis von Achtung zu geben, bewilligt denen Unteroffiziers die Beibehaltung ihrer Säbeln, und dem Kommandanten eine Ehrenwache von 15 bewaffneten Kavalleristen, und 30 bewaffneten Karabiniers.

2. Art. Die Division wird begleitet und beschützt, während ihres Marsches bis an die Vorposten der französischen Armee, durch ein dazu zu bestimmendes, unter dem Kommando eines Stabsoffiziers bestehendes Korps k. k. Truppen.

Antwort. Zugestanden.

3. Art. Indem die Division durch den angemessensten Weg nach Frankreich zurückkehrt, hat dieser Marsch auf Kosten Sr. Majestät des Kaisers und Königs zu geschehen; jeder Soldat, oder sonstige Militärbeamte, empfängt die auf seinen Grad durch das franz. Regulament ausgemessene Portion, und Unterkunft, die Marsche werden nicht übertrieben, sondern militärisch, und nach dem französischen Infanterie-Fuß ausgemessen. Der General Monier wird sich hierüber allemal mit dem k. k. Stabsoffizier, so wie auch über die Stunden des Ausbruchs, und die Orte des Aufenthalts einnehmen. Antwort. Zugestanden.

4. Art. Auf Kosten Sr. Majestät des Kaisers werden ferner die zum Trans-

port

geschieht, nicht der vorigen Regierung, oder aufgehobenen geistlichen Gemeinden, oder ausgewanderten Privaten zugehört haben.

13. Art. Der Konsul von Genua soll die Freiheit haben durch 6 Monate in Ancona zu bleiben, um während dieser Zeit seine Geschäfte mit voller Sicherheit seiner Person, seiner Familie, seines Eigenthums, und seiner sowohl Privat, als öffentlichen Schriften zu beendigen, sofern er nicht vielleicht zuträglichen Fälle, mit der Garnison abzugeben, und in diesem Falle würde er, wie der Konsul der französischen Republik zu behandeln sein. Antw. Zugestanden.

14. Art. Wenn einer oder der andere der obstehenden Artikel einer Dunkelheit oder Undeutlichkeit unterläge, so wird er nach Billigkeit zu Gunsten der Garnison ausgelegt werden. Antw. Zugestanden.

Z u s a ß - A r t i k e l n.

1. Die Kriegskassa der Division, und die Magazinsvorräthe der französischen Republik, werden gegen Bescheinigung, den Belagerern ausgehändigt werden.

Antwort. Einverstanden.

2. Die Artillerie des Hafens, und der Festung, dann die Plans und Papiere, welche die Fortifikationen, und andere Militärgegenstände betreffen, werden nach einem darüber aufzunehmenden Inventarium an diejenigen ausgehändigt werden, welche dazu die Bestimmung erhalten.

Antwort. Einverstanden.

3. Die Deserteurs von beiden Seiten werden ausgeliefert.

Antwort. Einverstanden, jedoch nur für die österreichischen Deserteurs.

4. Zur Eckerheit der Erfüllung aller dieser Kapitulationsartikel werden Gefeln gegen einander ausgemesselt, und der S. M. L. Fröhlich hat von dem Ausgesehen, als die k. k. Truppen, die Thore besetzen, für die Eckerheit der Division, bis zu ihrer Anlangung an ihrer Bestimmung zu stehen, so wie für die Nachtheile, die den Individuen, woraus selbe zusammengesetzt ist, zugefügt werden möchten.

Antwort. Einverstanden.

5. Nach der Unterzeichnung dieser Kapitulationsartikel werden Pikete von dem Truppen Sr. Majestät des Kaisers und Königs, die Posten gemeinschaftlich mit den französischen besetzen.

Antwort. Einverstanden.

6. Vier und zwanzig Stunden nach der Unterzeichnung dieser Artikel werden die Truppen der Division von Ancona, dem Platz und die Festung räumen, und in einer Kolonne mit allen Kriegsgebern, wie in dem 1ten Artikel statuir ist, ausziehen; die Division begibt sich den nämlichen Tag nach Sinigaglia, bis wohin sie ihre Waffen behaltet, daselbst aber sie ablegt, ausgenommen diejenigen, denen die Beybehaltung derselben zugestanden ist.

Antwort. Einverstanden, doch wird die kriegsgefangene Garnison gleich in dem Depot zu Fiumicino die Waffen niederlegen.

Geschehen und Beschlossen zu Ancona den 23. Brumcaire im 8ten Jahre der französischen Republik.

Signatum Pie della Croce 13. November 1799.

Fröhlich, S. M. L.

Monier:

Den 20. Dez. 1799. wird das abgebrandte Gebäude der Herrschaft Reuttenburg zur Abtragung, und resp. das in diesem Gebäude befindliche Materiale zur hinwegräumung öffentlich verkauft, und versteigert werden. Der Schätzungsanschlag, und die Kaufbedingnisse können von den Kaufsliebhabern täglich in der Amtskanzlei der Herrschaft Klingensfeld eingesehen werden.

Es wird bekannt gemacht, daß zur Abhandlung des Verlassen des allhier an der Wenerstraße sub Consc. Nr. 60. verstorbenen dießorigen Unterthans, und Weinwirthens Ja ob Sever, vulgo Piskot, die Tagfagung auf den 11. D. z. d. J. Vormittags um 10 Uhr angeordnet worden seye. Es werden demnach alle jene, die auf diesen Verlaß eine Forderung zu stellen vermeynen vorgeladen, daß sie an bestimmten Tag in der Kanzlei am alten Markt sub Haus Nr. 104. so gewiß erscheinen und ihre Rechte darthun sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den sich selbst erklärten Erben eingewortet werden wurde. Gült Neuwelt, und Jamnigshof. Laibach den 20. Nov. 1799.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 27. Nov. 1799.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weiss ein halber Wiener Megen	= = =	2	15	2	7	1	58
Ruforus	= = = Detto	—	—	—	—	—	—
Korn	= = = Detto	1	47	1	42	1	38
Gersten	= = = Detto	—	—	—	—	—	—
Hirsch	= = = Detto	1	47	—	—	—	—
Haiden	= = = Detto	1	29	—	—	—	—
Haber	= = = Detto	1	2	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 27. Nov. 1799.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

Diese Zeitung wird Mittwochs und Samstags früh ausgegeben. Der Preis ist halbjährig 2 fl. 15 kr. Die es mit der Post erhalten zahlen halbjährig 3 fl. Einzeln kostet das Stück 3 kr.

port der eigenthümlichen Effekten der Offiziers und Beamten des Verwaltungs-Kathes, der Depots der Truppen, und übrigen Branchen erforderlichen Wägen beigestellt; die Zahl dieser Wägen wird nach dem eigentlichen Bedarf, welchen der französische Kommissär auszuweisen hat, abgemessen. Der General-Kommandant der Division, der Consul der Republik, die Brigadengenerale Lacotte, Pino und Pasombine, der Chef des Generalstabs, die Kommandanten des Ingenieur- und Artillerie-Departements, der Divisionsadjutant, die Kriegskommissärs, und jene der französischen Marine, dann der Vagant des Zivilkommissärs sollen befugt sein, jeder einen gedeckten Wagen zur Fortbringung ihrer Administrations-Papiere, ihrer Rechnungen, und ihrer eigenthümlichen Habseligkeiten mitzuführen.

Antw. Zugestanden, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß der F. M. L. Fröblich, durch bezlaubte Zeugnisse in die Ueberzeugung gesetzt werden müsse, daß die gedeckten Wägen, und die Kelleissen der Offiziere nichts enthalten, was zum öffentlichen, und nicht zum Privateigenthum der benannten Individuen gehört.

5. Art. Die Kriegs- und Korfarenschiffe, welche in dem Hafen sich befinden, und der französischen Republik gehören, mit ihren Offizieren, Verwaltungsbeamten und Equipagen, begeben sich in dem Stand, wo sie in dem Augenblick der Unterzeichnung der Kapitulation sich befinden, mit dem nöthigen Paßporten, und unter der Garantie Sr. k. k. Majestät, in einem der französischen Republik gehörigen Hafen. Die Lebensmittel, nach Bedarf der Zeit zur Ueberfahrt, werden auf Kosten Sr. k. k. Majestät beigebracht.

Antw. Ist ganz unzulässig, wenn aber die Korfarenschiffe le Loup, und la Bangeance, die derzeit nicht im Hafen sind, vor demselben erscheinen, und nach bereits unterfertigter Kapitulation in demselben einlaufen, so wird ihrer Equipage das nämliche Schicksal zugestanden, wie den Truppen, die derzeit in der Festung sich befinden.

6. Art. Die im Spital sich befindlichen transportablen Kranken der Division, werden auf Kosten Sr. Majestät mit dem nöthigen Lebensmitteln, Arzneien, chirurgischen Instrumentenkästen, und hinlänglichen Aerzten versehen, nach Frankreich transportirt, jene Kranken, die Schwach und nicht zu transportiren sind, bleiben zu Ancona; sie werden daselbst geschützt und gepflegt, wie die Kranken von den Truppen Sr. Majestät des Kaisers; die Garnison empfiehlt sie der Großmuth, der Redlichkeit und Menschenliebe der oesterreichischen Nation. Der General Mosnier wird ihnen die nöthige Zahl Aerzte und Krankenwärter, unter der Aufsicht eines französischen Offiziers und eines Kriegskommissärs anweisen. Sobald der besagte Offizier und Kommissär zum Transport der Genesenden, es sey zu Wasser oder zu Land, die nöthige Bequemlichkeit ansuchen werden, wird man ihnen solche verwilligen. Antw. Zugestanden.

7. Art. Die Kriegsgefangenen, welche während dieser Belagerung, und andern vorhergegangenen Expeditionen gemacht wurden, und die sich noch in Ancona, oder auf den Russischen oder Türkischen Schiffen, oder auch in der Division des F. M. L. Fröblich befinden, werden gleich nach erfolgter Unterzeichnung der Kapitulation gegen einander ausgeliefert, und nehmen Theil an den Verfügungen, die in den Artikeln derselben festgesetzt sind.

Antw. Zugestanden für jene französische Kriegsgefangene, die sich noch in der Division des F. M. L. Fröblich befinden dürften.

8. Art. Alle Individuen, von welcher Religion, oder Nation sie seyn mögen,

geh, die in Ancona angefaßen, oder sonst daselbst befindlich sind, und namentlich die Juden, sollen weder für sich, noch ihre Familien, über Verdacht oder wirkliche Aeußerung ihrer bürgerlichen, religiösen, oder politischen Meinungen, während der Veränderung der Regierungsform auf dem römischen Gebieth, auf keine Art gekränkt, untersucht, oder beunruhiget werden. Diese Verfügung beziehet sich insonderheit auf jene unter ihnen, welche die Waffen geführt, oder bürgerliche und andere Bedienstungen während diesem Zeitpunkt begleitet haben, und die allenfalls über ihre Geschäftsverwaltung zur Rede gestellt werden möchten.

Antw. Die österreichische Regierung wird das Völkerrecht, in Ansehung aller Bürger ohne Ausnahm der Meinungen und der Religion beobachten machen, in so weit diese den Gesezen sich unterwerfen, und darnach sich betragen.

9. Art. Die Verwaltungskommission von Ancona, die Mitglieder der Central-Verwaltung von den Departements Tronto, Musone und Metauro, so wie jene ihrer Munizipalitäts-Tribunalien, und die Untergeordneten aller dieser politischen Körper, nicht minder die Patrioten der römischen Republik, so wie die Bürger und Unterthanen der mit der französischen Republik alliierten Mächte, welche gestimmt sind, der Garnison von Ancona zu folgen, sollen die vollkommene Freiheit haben, solches mit ihren Familien und Habseligkeiten zu bewerkstelligen, und sie sollen unter keinerlei Vorwand daran gehindert, oder abgehalten werden.

Ant. Die Militärgewalt wird für die Ausübung dieses Artikels sorgen, in so weit er in das Verhältnis paßt, welches in der Antwort auf den vorstehenden Artikel bestimmt worden ist.

10. Art. Der Verkauf und die Hinwegbringung der verfallenen Güter, welche in dem Bezirk von Ancona, und jenem der Departements Musone, Tronto und Metauro sich befinden, es möge derselbe von dem römischen Consulate, oder von der franz. Republik angeordnet sein, wird gehandhabt werden.

Antw. Der K. M. L. Fröblich ist nicht befügt über diesen Artikel zu entscheiden, er wird denselben der Erkenntniß seines höchsten Hofes unterziehen.

11. Art. Die franz. Bürger, und jene ihre Allirten, können ihre bis auf den hütigen Tag erworbenen Habseligkeiten und Kaufmannsgüter nach Gefallen verkaufen, oder zu Wasser oder zu Land auf ihre Kosten wohin sie wollen, verführen lassen.

Antw. Zugestanden, in so weit diese Effekten und Kaufmannsgüter nicht von solchen Schiffen und Landungen berühren, die von Korsaren den Unterthanen Sr. Majestät abgenommen, und nicht als gute Preisen erklärt worden sind.

12. Art. Es sollen den Personen, von welchen in dem 8. 9. 10. und 11. Artikel Erwähnung geschieht, frey stehen, mit ihren liegenden und fahrenden Gründen und Gütern nach Gutbefund zu verfügen, sie zu verkaufen, oder auf andere Art zu veräußern; sie sollen ebenfalls im Fall des Verkaufs befügt seyn, die dafür einlofenden Beträge, es sey in Gold, in Silber, oder in Wechselbriefen, auszuführen, oder zu versenden; zu diesem Ende soll ihnen frey stehen noch durch 6 Monate nach geschlossener Kapitulation in Ancona sich aufzuhalten, um selbst den Verkauf, oder die Veräußerung ihrer Güter zu besorgen, sofern sie nicht mit der Garnison abziehen, und ihre Geschäfte an Sachwalter übertragen wollen, welche alsdann des nämlichen Schuzes zu genießen haben würden, als wenn die Eigenthümer selbst zugegen wären.

Antw. Zugestanden, in so weit diese Güter, von welchen hier Erwähnung